

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Hornbek

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich des Lütjenmoorweges gelegen.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.2026 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich des Lütjenmoorweges gelegen, mit Bescheid vom 20.05.2026 Az.: IV 527 – 512.111-53.056 (3. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek wird mit dieser Bekanntmachung am Folgetag wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung, im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt, unter der Adresse: <https://hornbek.de/bauwesen.html>

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Mölln, den 08.07.2026

Amt Breitenfelde

Die Amtsvorsteherin

gez. Dibbern